

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Mai 2012
– Drucksache 15/1670**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushalts-
rechnung von Baden-Württemberg für das Haushalts-
jahr 2004
– Beitrag Nr. 11: Betätigungsprüfung bei einem Dienst-
leistungsunternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Mai 2012 – Drucksache 15/1670 –
Kenntnis zu nehmen.

14. 06. 2012

Der Berichterstatter:

Joachim Kößler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache
15/1670 in seiner 18. Sitzung am 14. Juni 2012.

Der Berichterstatter betonte, das, was die Landesregierung in ihrer Mitteilung noch
einmal vortrage, empfinde er allmählich als ärgerlich. Es gehe um den Raumbedarf
der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg. Die Landesregierung sei auf Be-
schluss des Landtags vom Februar 2008 ersucht worden, darauf hinzuwirken, dass
nochmals geprüft werde, ob sich die von der Sonderabfallagentur beanspruchte
Mietfläche weiter reduzieren lasse. Diese Frage sei bei der schließlich erfolgten
Prüfung verneint worden.

Ausgegeben: 22. 06. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Für einen Landesbediensteten werde normalerweise eine Bürofläche von 15 m² als angemessen betrachtet. Bei der Sonderabfallagentur hingegen stünden jedem Mitarbeiter 43 m² zur Verfügung. Nach Ansicht des Rechnungshofs könnten jährlich 50 000 € an Miete eingespart werden, wenn die Agentur ihren Raumbedarf an die Fläche anpassen würde, die im Landesbereich üblich sei.

Angesichts dessen, dass eine Reduzierung der Mietfläche abgelehnt werde, halte er die Ausführungen in dem Bericht der Landesregierung für etwas dürftig. Er bitte um eine Erklärung, warum jährlich 50 000 € mehr an Miete bezahlt würden als der Betrag, der im Landesbereich als angemessen gelten würde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, die Sonderabfallagentur nutze 14 Büroräume mit einer Fläche von insgesamt 335 m². Dies entspreche bei 24 Mitarbeitern 14 m² pro Person. Eine solche Fläche sei nicht überdimensioniert.

Er erwiderte auf Einwurf des Berichterstatters, der Wert von 43 m² pro Person ergebe sich dann, wenn auch die Nebenräume in die Berechnung einbezogen würden. Diese dürften jedoch nicht zur Bürofläche hinzugerechnet werden.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erklärte auf Bitte des Berichterstatters, der Rechnungshof sehe noch nicht ein, weshalb die Agentur so viel Fläche – einschließlich der vielen Nebenräume – benötige. Allerdings habe der Rechnungshof die Angelegenheit schon abgeschlossen, nachdem die Landesregierung vom Landtag um eine weitere Stellungnahme gebeten worden sei. Der Rechnungshof würde es begrüßen, wenn der Raumbedarf rechtzeitig vor Ablauf des Mietvertrags am 31. Dezember 2018 noch einmal geprüft würde. Viel mehr an Möglichkeiten sehe sie nicht.

Der Staatssekretär unterstrich, ihm sei versichert worden, dass auch die Fläche für die Nebenräume angemessen sei. Der Mietvertrag laufe jeweils fünf Jahre. Er sage gern zu, den Raumbedarf vor jeder Verlängerung des Mietvertrags erneut prüfen zu lassen.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Widerspruch zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/1670 Kenntnis zu nehmen.

20. 06. 2012

Joachim Kößler